



---

**Regierungsrat**

Luzern, 14. April 2022

**STELLUNGNAHME ZU MOTION**

**M 658**

Nummer: M 658  
Eröffnet: 22.06.2021 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 14.04.2022 / teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 526

**Motion Steiner Bernhard und Mit. über die medizinische Grundversorgung in der Luzerner Spitallandschaft**

Die Motion verlangt, dass an den stationären Abteilungen der beiden Spitalstandorte Sursee und Wolhusen weiterhin Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe/Gynäkologie, Anästhesie, Intensivmedizin und interdisziplinärer Notfall mit 24-Stunden-Bereitschaft angeboten werden. Der Umfang der medizinischen Grund- und Notfallversorgung sei zudem in der zuständigen Gesetzgebung zu verankern.

**Ausgangslage**

Auch für den Regierungsrat ist selbstverständlich und unbestritten, dass die Bevölkerung im ganzen Kanton – also auch auf der Landschaft – jederzeit eine gute und zeitnahe medizinische Versorgung haben muss. Schon heute kann nicht mehr alles überall angeboten werden. Aufgrund der künftigen Rahmenbedingungen müssen in Zukunft Schwerpunkte gebildet und das Angebot innerhalb der LUKS-Gruppe koordiniert werden.

Folgende Einflussfaktoren bestimmen unter anderem das Angebot eines Spitals:

- Der Fachkräftemangel: Bei einigen wichtigen Berufen in der Gesundheitsversorgung ist bereits heute ein Mangel an Fachkräften zu spüren, wie übrigens in verschiedenen anderen Branchen auch. Das ist insbesondere bei der (spezialisierten) Pflege der Fall. Bereits in der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass Spitäler IPS-Betten wegen fehlendem Fachpersonal vorübergehend schliessen mussten. Schätzungen gehen davon aus, dass es seit der Pandemie zudem bis zu 15 Prozent weniger Pflege-Kapazitäten auf den Intensivstationen gibt. Aber auch bei den Ärztinnen und Ärzten wird der Mangel immer augenfälliger. Knapp 40 Prozent der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte haben bereits ein ausländisches Diplom.

Dieser Trend wird sich in Zukunft noch verstärken durch die demografische Entwicklung und die Tatsache, dass die zunehmende Spezialisierung in der Medizin immer mehr entsprechende Fachspezialistinnen und -spezialisten verlangt. Zudem legen vor allem die jüngeren Fachkräfte immer mehr Wert auf eine ausgewogene Work-Life-Balance und darauf abgestimmte Arbeitszeitmodelle.

Ähnlich wie in der Hausarztmedizin, wo Notfallsprechstunden bereits konzentriert wurden und Einzelpraxen immer mehr von Gruppenpraxen abgelöst werden, wird in Zukunft auf-

grund des Fachkräftemangels eine Schwerpunktsetzung beim Leistungsangebot der Spitäler notwendig sein. Die Versorgung muss deswegen nicht schlechter werden. Denn Patientinnen und Patienten mit komplexen Diagnosen profitieren beispielsweise nicht dann am meisten, wenn sie möglichst rasch in einem Spital sind, sondern dann, wenn sie in einem Netzwerk dorthin gelenkt werden, wo die Kompetenz vorhanden und gebündelt ist. So ist es etwa bei einem ausgedehnten Herzinfarkt oder Hirnschlag bereits heute selbstverständlich, dass der Patient oder die Patientin möglichst rasch in ein Zentrumsspital mit einem Katheterlabor gebracht wird, wie es im LUKS Luzern zur Verfügung steht.

- Die Kostenentwicklung und -vergütung: Eine im Netzwerk koordinierte Versorgung erlaubt nicht nur bessere Qualität, sondern führt auch zu einer effizienteren und damit kostengünstigeren Leistungserbringung. Und das ist heute besonders wichtig, denn nicht nur die Medizin hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert, sondern auch die finanziellen Rahmenbedingungen der Spitäler.

Mit der geltenden Spitalfinanzierung werden nicht mehr einfach die anfallenden Kosten vergütet, sondern es wird ein Preis für eine Leistung bezahlt. Diese orientieren sich an einer effizient erbrachten Leistungserbringung mit einer guten Betriebsauslastung und keinen Vorhalteleistungen.

Auch da hat das LUKS Wolhusen aufgrund des kleinen Einzugsgebietes anspruchsvolle Voraussetzungen. Das neu geplante Spital mit über 120 Millionen Franken Investitionskosten verursacht viel höhere Anlagenutzungskosten gegenüber heute und würde bei gleichbleibendem Leistungsangebot und gleichbleibenden Preisen – insbesondere wegen der grossen Vorhalteleistungen – künftig jedes Jahr ein nicht über die Fallpauschalen gedecktes Defizit von rund 10 Millionen Franken verursachen. Dafür müsste der Kanton als Leistungseinkäufer in Form von Gemeinwirtschaftlichen Leistungen alleine aufkommen.

Würde der Kanton diese von den ordentlichen Tarifen nicht gedeckten Kosten nicht separat vergüten, müsste das Unternehmen diese alljährlich zulasten der Versorgungsleistungen an den beiden anderen Standorten Sursee und Luzern einsparen.

- Die Ambulantisierung der Medizin: Generell ist festzustellen, dass dank dem medizinischen Fortschritt immer mehr medizinische Leistungen ambulant erbracht werden können. Und diese Verschiebung vom stationären in den ambulanten Bereich wird in Zukunft noch weiter zunehmen. Das ist politisch gefordert. Die neuen Möglichkeiten in der ambulanten Medizin verkürzen die Spitalaufenthalte und sind auch schonender. Im Vergleich zum Ausland hat die Schweiz hier immer noch ein grosses Nachholpotenzial.

Der Bettenbedarf in den Spitälern wird deshalb weiterhin abnehmen, während die ambulante Medizin weiterhin an Bedeutung gewinnt. Zukunftsgerichtete Spitäler bieten deshalb möglichst ein breit gefächertes und umfangreiches Angebot in der ambulanten Diagnostik und Behandlung an. Wesentlich unterstützt wird diese Art der Medizin durch den fortschreitenden technischen Fortschritt und die Digitalisierung.

Zusammengefasst werden wir in naher Zukunft aus verschiedenen Gründen nicht genügend Fachkräfte haben, um an allen drei LUKS-Standorten weitgehend die gleichen Leistungen anzubieten. Dies wäre auch sehr teuer und würde die Versorgungsqualität eher vermindern als verbessern.

### **Künftiges Angebot Wolhusen**

Wenn es darum geht, das künftige Angebot in Wolhusen zu definieren ist es wichtig, dass man sich immer der sehr raschen Entwicklungen im Gesundheitswesen bewusst ist. Viele

Tendenzen sind absehbar, vieles ist aber auch mit Unsicherheiten behaftet. Wenn also das neue Spital in ca. 5 Jahren in Betrieb genommen wird, werden sich bereits wieder viele externe Fakten gegenüber heute verändert haben.

Deshalb ist es falsch, jetzt schon alle Details betreffend das Angebot im künftigen Spital zu regeln. Vielmehr sollen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur jene Fragen geklärt werden, die notwendig sind, damit das Spital gebaut werden kann. Das Gebäude muss sodann möglichst viele spätere Veränderungen zulassen. Das detaillierte Leistungsangebot muss immer wieder den aktuellen Bedürfnissen im Rahmen der regelmässigen Versorgungsplanung und in engem Austausch mit den Netzwerkpartnern aus der Region angepasst werden können.

Im Folgenden wird deshalb nur das *Zielbild* skizziert, was zukünftig im Spital Wolhusen angeboten werden soll. Fragen wie etwa das detaillierte stationäre und ambulante Angebot und die genauen Betriebszeiten, müssen im Rahmen der regelmässigen Versorgungsplanung diskutiert werden. Das gleiche gilt auch etwa für die Frage, welche Interventionen während der Nacht in Wolhusen angeboten werden sollen und welche aufgrund der geringen Anzahl und/oder der hohen Vorhalteleistungen mit den Standorten Luzern und Sursee sichergestellt werden sollen.

Unbestritten ist, dass in Wolhusen auch künftig während 24 Stunden ein fachärztlich geleiteter Notfalldienst gewährleistet sein muss und der Notfall- und Rettungsdienst gegenüber heute ausgebaut werden soll.

Ebenfalls unbestritten ist politisch, dass Geburtshilfe und Gynäkologie weiterhin angeboten werden. Wir haben mit dem RRB vom 9. März 2021 festgelegt, dass die Geburtshilfe und Gynäkologie im bisherigen Rahmen angeboten wird, falls bei hebammengeleiteten Geburten keine genügende Sicherheit garantiert werden kann. Ein unabhängiges Gutachten hat von allein hebammengeleiteten Geburten abgeraten.

Eine Intensivpflegestation (IPS) ist hingegen am Standort Wolhusen aufgrund des Leistungsangebots und des schweizweit angewandten Zürcher Spitalplanungs-Leistungsgruppen-Konzepts nicht erforderlich. Welche Art von Überwachungsbetten es in welcher Menge braucht, wird ebenfalls im Rahmen der Versorgungsplanung zu definieren sein. Zurzeit gehen wir davon aus, dass es eine Intermediate Care ist (IMC).

Andererseits ist auch unbestritten, dass es auf der Landschaft eine IPS in einem Akutspital braucht. Aufgrund der deutlich grösseren Bevölkerungsdichte muss diese am Standort Sursee geführt werden. Das ist aber nur möglich, wenn die zur Verfügung stehenden Kompetenzen und Kapazitäten konzentriert werden. Wir haben zu dieser Thematik bereits ausführlich Stellung genommen in der Beantwortung zur Anfrage Wolanin Jim und Mit. über die Hintergründe zur Spitalplanung Wolhusen ([A 600](#)).

Unter Berücksichtigung all dieser Rahmenbedingungen haben wir das LUKS beauftragt, am Standort Wolhusen ein Akutspital mit Rehabilitation zu bauen, in dem die folgenden Leistungen angeboten werden können:

- Es wird rund um die Uhr ein Notfalldienst angeboten, inkl. einer Notfall-Bettenstation. Die Notfallpraxis ist rund um die Uhr von mindestens einem Facharzt oder einer Fachärztin an sieben Tagen die Woche besetzt.
- Insgesamt soll das Spital 80 Betten anbieten. Als *Zielgrösse* ist davon auszugehen, dass etwa 20 Betten für Behandlungen und Eingriffe im Rahmen der stationären Grundversorgung gebraucht werden und etwa 20 Betten für orthopädische Eingriffe. Der Fokus Orthopädie mit dem Schwerpunkt Gelenkersatz wird zu diesem Zweck ausgebaut. Und schliesslich sollen etwa 40 Betten für die Rehabilitation mit dem Schwerpunkt muskuloskelettale Rehabilitation zur Verfügung stehen. Ebenfalls eingeschlossen in den 80 Betten ist der Bedarf für Geburtshilfe und Gynäkologie.

Wie gross der Bedarf an Betten für die einzelnen Disziplinen effektiv sein wird, wird sich erst im Verlauf des Betriebes zeigen. Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass mit der Fertigstellung des Gebäudes in ca. 5 Jahren alle Betten, die für die Rehabilitation und Orthopädie geplant waren, bereits mit den entsprechenden Patientinnen und Patienten belegt werden (können). Vielmehr ist davon auszugehen, dass bei der Inbetriebnahme der Bedarf in diesen beiden Disziplinen noch kleiner sein wird, hingegen der Bedarf für Akutbetten noch höher.

Das Angebot muss sich in diesem Sinne langsam einpendeln und in Richtung Zielbild bewegen. Indem nur Einbettzimmer geplant sind, können die Betten flexibel genutzt werden.

Sollte es sich in dieser ersten Betriebsphase zeigen, dass das Spital insgesamt über zu wenig Betten verfügt, müsste auch eine Erweiterung um 20 Betten geprüft werden. Das in Planung stehende Spitalgebäude lässt eine solche Anpassung zu einem späteren Zeitpunkt zu.

- Im Spital gibt es ein umfangreiches Sprechstundenangebot in unterschiedlichen Fachgebieten mit den entsprechenden medizinischen Einrichtungen wie konventionelles Röntgen, CT, MRI und Endoskopie. Die teleradiologische Befundung wird in Kooperation mit dem Standort LUKS Luzern betrieben.
- Es werden 4 OP-Säle realisiert (2 ambulant und 2 stationär).
- Es werden die für das konkrete Angebot notwendigen monitorisierten Betten geschaffen. Zurzeit gehen wir davon aus, dass es eine Intermediate Care (IMC) sein wird.
- Das Rettungsdienst-Angebot wird bedarfsgerecht ausgebaut. Bis zu drei zusätzliche Rettungsdienst-Fahrzeuge werden eingesetzt und es ist geplant, dass die Rega eine Einsatzbasis im Raum Entlebuch/Hinterland errichtet.
- Aus- und Weiterbildungsstellen sind weiterhin anzubieten. Auch soll das Spital weiterhin in das Praxisassistentenprogramm und das Luzerner Curriculum Hausarztmedizin einbezogen sein.

Vorbehältlich der jeweiligen Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat ist der Regierungsrat bereit, die nicht gedeckten Vorhalteleistungen für die Aufrechterhaltung des Spitalbetriebs aus regionalpolitischen Gründen gemäss Art. 49 Abs. 3 KVG im Sinne des «service public» für die Luzerner Landschaft zu übernehmen. Zurzeit gehen wir davon aus, dass dies mit dem oben beschriebenen Angebot jährlich rund 6 bis 8 Mio. Franken brutto sein werden. Kostenschätzungen sind allerdings sehr schwierig, weil die Tarifentwicklung unklar, das zukünftige Angebot noch nicht im Detail bekannt, und auch die Auslastung in den einzelnen Disziplinen nicht voraussehbar sind.

Zusammengefasst werden am Standort Wolhusen jene Leistungen angeboten, die den Bedarf der Bevölkerung abdecken und personell und finanziell möglich sind. Das detaillierte Angebot wird im Rahmen der Versorgungsplanung den jeweiligen Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasst. Das Angebot gewährleistet eine bedarfsgerechte stationäre und ambulante Grundversorgung mit Geburtshilfe und Gynäkologie, und die Notfallversorgung ist rund um die Uhr sichergestellt. Mit dem Schwerpunkt Orthopädie, verbunden mit einer gut ausgebauten Rehabilitation, erhält das Spital zudem einen Leuchtturm, der zur besseren Wirtschaftlichkeit und zur Attraktivität des Spitals beiträgt.

## **Gesetzesänderung**

In der Motion wird verlangt, dass das mit ihr für die beiden LUKS Standorte Sursee und Wolhusen geforderte Leistungsangebot *Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe/Gynäkologie, Anästhesie, Intensivmedizin und ein interdisziplinärer Notfall mit 24-Stunden-Bereitschaft* im Gesetz verankert wird.

Das in der Motion vorgeschlagene Leistungsangebot für die beiden LUKS Standorte Wolhusen und Sursee in einem Gesetz zu verankern, erachten wir nicht für sinnvoll und auch für gefährlich. Denn konsequenterweise müssten diese im Gesetz genannten Disziplinen auch

dann an den beiden Standorten Wolhusen und Sursee angeboten werden, wenn z.B. nicht genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen, um sie an allen drei Standorten anbieten zu können (inkl. Luzern). Konkret müsste so z.B. die IPS in Luzern Betten schliessen, wenn es nicht mehr genügend Fachkräfte hätte, um an allen drei Standorten die IPS zu betreiben. Das Zentrumsspital müsste dann bestimmte Operationen in Bereichen wie Herzchirurgie, Neurochirurgie, Tumorchirurgie usw. absagen, weil die dazu notwendigen IPS-Betten fehlen, um die Versorgung – wie gesetzlich gefordert – an den anderen Standorten sicherstellen zu können.

Falls das mit der Motion verlangte Leistungsspektrum für Wolhusen und Sursee im Gesetz festgeschrieben würde, müsste konsequenterweise gleichzeitig auch im Gesetz festgehalten werden, dass der Kanton dann das dadurch entstehende Defizit trägt. Für den Standort Wolhusen sind dies wie erwähnt schätzungsweise rund 10 Millionen Franken pro Jahr, inkl. die höheren Anlagenutzungskosten im neuen Gebäude.

Ob diese langfristige finanzielle Verpflichtung dem obligatorischen Referendum untersteht, müsste noch genauer geprüft werden. Grundsätzlich müssen Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt werden, wenn damit freibestimmbare Ausgaben im Gesamtbetrag von mehr als 25 Millionen Franken bewilligt werden; ist bei wiederkehrenden Ausgaben der Gesamtbetrag nicht feststellbar, ist der zehnfache Betrag einer Jahresausgabe massgebend (§ 23 Abs. 1b Kantonsverfassung).

Der Standort Sursee ist aufgrund des grossen Einzugsgebietes auch finanziell sehr erfolgreich. Die durchschnittlichen schweregradbereinigten Fallkosten liegen dort gemäss dem schweizerischen Spitalkostenvergleich rund 10% unter denjenigen von Wolhusen. Das Angebot in Sursee wird aufgrund der schnell wachsenden Nachfrage gegenüber heute ausgebaut werden müssen. Wir gehen davon aus, dass das Spital Sursee zukünftig etwa vergleichbar sein wird mit dem Kantonsspital Zug und ebenfalls einen oder mehrere Schwerpunkte innerhalb der LUKS-Gruppe abdecken wird

Falls der Kanton die nicht durch die ordentlichen Tarife gedeckten Kosten nicht übernehmen würde, müsste sie das Unternehmen an den beiden andern Standorten Sursee und Luzern einsparen, was erheblich zulasten der Versorgungsleistungen in deren Einzugsgebiet gehen würde.

## **Antrag**

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir bereit sind, das Angebot gegenüber den im Frühjahr 2021 kommunizierten Vorstellungen wesentlich zu erweitern und dass wir in diesem Punkt den Anliegen der Motion weitgehend Rechnung tragen werden.

Hingegen erachten wir es weder als sinnvoll noch zielführend, das in der Motion umschriebene Angebot (Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe/Gynäkologie, Anästhesie, Intensivmedizin und interdisziplinärer Notfall mit 24-Stunden-Bereitschaft) im Spitalgesetz festzuschreiben.

Wegen der sehr schnellen Entwicklung in der Medizin und ihrem Umfeld ist es angezeigt, im gegenwärtigen Zeitpunkt nur das Zielbild des neuen Spitals festzulegen. Damit kann sichergestellt werden, dass jetzt mit dem Neubau begonnen werden kann. Das Gebäude muss dann möglichst viele später notwendig werdende Nutzungsänderungen zulassen.

Das detaillierte Leistungsangebot der Spitäler Wolhusen und Sursee soll nicht im Gesetz festgeschrieben werden, sondern wie vom KVG vorgesehen im Rahmen der regelmässigen Versorgungsplanung und in engem Austausch mit den Netzwerkpartnern aus der Region definiert und den jeweiligen Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst werden. Der Planungsbericht wird dem Kantonsrat zur Beratung vorgelegt. In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, ob und allenfalls welche Umschreibung der Leistungen pro Standort im Spitalgesetz verankert werden sollen.

Wir beabsichtigen, Ihrem Rat im jeweiligen Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern ein separates Kapitel über das zukünftige Leistungsangebot an den verschiedenen Standorten des LUKS zu unterbreiten. Dabei haben Sie Gelegenheit, allfällige Korrekturen anzubringen. Der nächste Planungsbericht soll Ihnen bis Ende 2023 / Erste Hälfte 2024 zur Beratung vorgelegt werden. Gemäss dem revidierten §3 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes ist dem Kantonsrat mindestens alle 6 Jahre ein Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung vorzulegen.

Im Gegensatz zur Verankerung des Angebots in einem Gesetz ist der Weg über den Planungsbericht vom KVG vorgesehen und hat den Vorteil, dass das Angebot immer wieder und rasch bedarfsgerecht angepasst werden kann. In einem Planungsbericht kann das Angebot zudem auch detaillierter und breiter umschrieben werden.

Der Kantonsrat kann mit dem Instrument der Motion den Regierungsrat nicht nur beauftragen, eine Botschaft zu einer Verfassungsänderung, einem Gesetz, einem Dekret oder einem Kantonsratsbeschluss auszuarbeiten, sondern auch einen besonderen Planungsbericht oder einen besonderen Rechenschaftsbericht zu unterbreiten.

In diesem Sinne beantragen wir, die Motion teilweise erheblich zu erklären.